

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 4G, 4G1 / A6/S6 Avant-/Limousine
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0436*.. / e13*2007/46*1147*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 16	ET 37	100 -150 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 39	100 -245 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 37	100 -245 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 39	100 -245 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 37	100 -245 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 39	100 - 245 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 33	100 -331 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 43	100 - 331 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 45	100 - 331 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 43	100 - 331 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 45	100 - 331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 21	ET46	100 - 331 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 16	32.0	100 - 150	225/60R16 98		A6; nicht A6 allroad quattro;
		100 - 150	235/60R16 100	11A; 270	Allradantrieb; Frontantrieb;
		100 - 150	245/55R16 100	11A; 245; 248; 26P; 270	Kombi; Stufenheck; 10B; 11B;
		100 - 150	255/50R16 99	11A; 245; 248; 26P; 271	11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
	27.0	100 - 150	225/60R16 98	11A; 270	A6; nicht A6 allroad quattro;
		100 - 150	235/60R16 100	11A; 245; 248; 26P; 270	Allradantrieb; Frontantrieb;
		100 - 150	245/55R16 100	11A; 245; 248; 26P; 271	Kombi; Stufenheck; 10B; 11B;
		100 - 150	255/50R16 99	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272	11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
	22.0	100 - 150	225/60R16 98	11A; 245; 248; 26P; 271	A6; nicht A6 allroad quattro;
		100 - 150	235/60R16 100	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	Allradantrieb; Frontantrieb;
		100 - 150	245/55R16 100	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76U
		100 - 150	255/50R16 99	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	34.0	100 - 150	225/50R17 94	124; 52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	124; 52J	
		100 - 245	225/55R17 97	124; 52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 12A; 270; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 12A; 270; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 12A; 26P; 270; 52J	
	32.0	100 - 150	225/50R17 94	121; 52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	121; 52J	
		100 - 245	225/55R17 97	121; 52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 12A; 270; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 12A; 270; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 12A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
	29.0	100 - 150	225/50R17 94	52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	52J	
		100 - 245	225/55R17 97	52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
	27.0	100 - 150	225/50R17 94	11A; 270; 52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 270; 52J	
		100 - 245	225/55R17 97	11A; 270; 52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	24.0	100 - 150	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	225/55R17 97	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272; 52J	
	22.0	100 - 150	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
		100 - 245	225/55R17 97	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
		100 - 245	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 52J	
8 x 17	34.0	100 - 150	225/50R17 94	5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		100 - 245	225/50R17 98		
		100 - 245	225/55R17 97W		
		100 - 245	235/50R17 96Y	11A; 270	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 270	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 245	255/45R17 98	11A; 270; 67D	
		100 - 245	255/50R17 101	11A; 245; 248; 26P; 271	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 17	29.0	100 - 150	225/50R17 94	11A; 270; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 270	
		100 - 245	225/55R17 97W	11A; 270	
		100 - 245	235/50R17 96Y	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 248; 24J; 26P; 271	
		100 - 245	255/45R17 98	11A; 245; 248; 26P; 270; 67D	
		100 - 245	255/50R17 101	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272	
	24.0	100 - 150	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P; 271; 5HI	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 245; 248; 26P; 271	
		100 - 245	225/55R17 97W	11A; 245; 248; 26P; 271	
		100 - 245	235/50R17 96Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	
		100 - 245	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	
		100 - 245	245/50R17 99	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	
		100 - 245	255/45R17 98	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 67D	
		100 - 245	255/50R17 101	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	32.0	100 - 245	225/50R18	12T; 51G; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 76O; 76Z
		100 - 150	235/45R18 94	12I; 52J; 5HI	
		100 - 245	235/45R18 98	12I; 52J	
		100 - 245	235/50R18 97	12A; 52J	
		100 - 245	245/45R18 96	12A; 52J	
	27.0	100 - 245	225/50R18 95	11A; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O; 76Z
		100 - 150	235/45R18 94	52J; 5HI	
		100 - 245	235/45R18 98	52J	
		100 - 245	235/50R18 97	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/45R18 96	11A; 270; 52J	
	22.0	100 - 245	225/50R18 95	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O; 76Z
		100 - 150	235/45R18 94	11A; 26P; 270; 52J; 5HI	
		100 - 245	235/45R18 98	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	245/45R18 96	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
8 x 18	34.0	100 - 245	225/50R18 95Y		A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 150	235/45R18 94	52J; 5HI	
		100 - 150	235/45R18 94	57E; 67G	
		100 - 245	235/45R18 98	57E; 67G	
		100 - 245	235/45R18 98	52J	
		100 - 245	235/50R18 97W	11A; 270	
		100 - 245	245/45R18 96Y		
		100 - 245	255/45R18 99	11A; 270; 68H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	29.0	100 - 245	225/50R18 95Y	11A; 270	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 150	235/45R18 94	11A; 270; 52J; 5HI	
		100 - 150	235/45R18 94	57E; 67G	
		100 - 245	235/45R18 98	57E; 67G	
		100 - 245	235/45R18 98	11A; 270; 52J	
		100 - 245	235/50R18 97W	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 245	245/45R18 96Y	11A; 26P; 270	
		100 - 245	255/45R18 99	11A; 245; 248; 26P; 270; 68H	
	24.0	100 - 245	225/50R18 95Y	11A; 245; 248; 26P; 271	A6; nicht A6 allroad quattro; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 150	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J; 5HI	
		100 - 150	235/45R18 94	11A; 245; 26P; 57E; 67G	
		100 - 245	235/45R18 98	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/45R18 98	11A; 245; 26P; 57E; 67G	
		100 - 245	235/50R18 97W	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	
		100 - 245	245/45R18 96Y	11A; 245; 248; 26P; 271	
		100 - 245	255/45R18 99	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 68H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	28.0	100 - 331	235/45R19 M+S	52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Z
	23.0	100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76Z
8 1/2 x 19	40.0	100 - 331	235/40R19 M+S	52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	52J	
		100 - 245	235/45R19 95	57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	52J	
		100 - 150	245/40R19 94	5HI	
		100 - 245	245/40R19 98		
		100 - 331	255/35R19 96Y		
		100 - 331	255/40R19 96Y		
	38.0	100 - 331	235/40R19 M+S	52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	52J	
		100 - 245	235/45R19 95	57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	52J	
		100 - 150	245/40R19 94	5HI	
		100 - 245	245/40R19 98		
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 270	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 270	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35.0	100 - 331	235/40R19 M+S	52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	52J	
		100 - 245	235/45R19 95	57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 270; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 270; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 270	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 26P; 270	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 26P; 270	
	33.0	100 - 331	235/40R19 M+S	52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	52J	
		100 - 245	235/45R19 95	57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 26P; 270; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 26P; 270	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26P; 270	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	30.0	100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 26P; 57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 270; 52J	
		100 - 245	235/45R19 95	57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26P; 270; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 26P; 271	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 26P; 271	
	28.0	100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 26P; 57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/45R19 95	11A; 26P; 57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26P; 270; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 245; 248; 260; 26B; 271	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 245; 248; 260; 26B; 271	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	25.0	100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 245; 26P; 57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	235/45R19 95	11A; 245; 26P; 57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 245; 248; 260; 26B; 271	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272	
	23.0	100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 245; 26P; 57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 245; 248; 26P; 271; 52J	
		100 - 245	235/45R19 95	11A; 245; 26P; 57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	20.0	100 - 331	235/40R19 M+S	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 245	235/40R19 92Y	11A; 24J; 260; 26B; 57E; 5GM; 67H	
		100 - 331	235/45R19 M+S	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	235/45R19 95	11A; 24J; 260; 26B; 57E; 67K	
		309 - 331	245/40R19 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 52J	
		100 - 150	245/40R19 94	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 5HI	
		100 - 245	245/40R19 98	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	
		100 - 331	255/35R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273	
		100 - 331	255/40R19 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	40.0	100 - 245	235/35R20 92Y	57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y		
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	5IM	
	38.0	100 - 245	235/35R20 92Y	57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y		
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 270; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 270; 5IM	
	35.0	100 - 245	235/35R20 92Y	57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 270; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 270	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 26P; 270; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 26P; 270; 5IM	
	33.0	100 - 245	235/35R20 92Y	57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 26P; 270	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 245; 248; 26P; 270; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 245; 248; 26P; 270; 5IM	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	30.0	100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 26P; 57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 245; 248; 26P; 271; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 245; 248; 26P; 271; 5IM	
	28.0	100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 26P; 57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 245; 248; 26P; 270; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 245; 248; 26P; 270	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 5IM	
	25.0	100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 245; 26P; 57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 245; 248; 260; 26B; 271	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 248; 24J; 260; 26B; 272; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272; 5IM	
	23.0	100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 245; 26P; 57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 271	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 5IM	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	20.0	100 - 245	235/35R20 92Y	11A; 24J; 260; 26B; 57E; 5GM; 67J; 67X	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		309 - 331	245/35R20 M+S	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 52J	
		100 - 245	245/35R20 95Y	11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272	
		100 - 331	255/30R20 92Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273; 5GM	
		100 - 331	255/35R20 97Y	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273; 5IM	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	41.0	100 - 245	245/30R21 91Y	nicht Kombi; 11A; 270; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro;
		100 - 331	255/30R21 93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 26P; 270; 5HA	S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B;
		100 - 331	265/30R21 96Y	11A; 26P; 270	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
	36.0	100 - 245	245/30R21 91Y	nicht Kombi; 11A; 26P; 270; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb;
		100 - 331	255/30R21 93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 245; 248; 26P; 270; 5HA	Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
		100 - 331	265/30R21 96Y	11A; 245; 248; 260; 26B; 271	51A; 573
	31.0	100 - 245	245/30R21 91Y	nicht Kombi; 11A; 245; 248; 26P; 271; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 331	255/30R21 93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 245; 248; 260; 26B; 271; 5HA	
		100 - 331	265/30R21 96Y	11A; 248; 24J; 260; 26B; 272	
		100 - 331	275/30R21 98	11A; 21N; 22F	
	26.0	100 - 245	245/30R21 91Y	nicht Kombi; 11A; 248; 24J; 260; 26B; 272; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 331	255/30R21 93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 241; 244; 246; 247; 260; 26B; 272; 5HA	
		100 - 331	265/30R21 96Y	11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273	
	21.0	100 - 245	245/30R21 91Y	nicht Kombi; 11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273; 5GG	A6; nicht A6 allroad quattro; S6; Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 331	255/30R21 93Y	nicht Kombi Allradantrieb; 11A; 241; 244; 246; 247; 261; 26B; 273; 5HA	
		100 - 331	265/30R21 96Y	11A; 244; 247; 24C; 262; 26B; 274	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 274) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 28,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/50R17 |
| Hinterachse: | 255/45R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/35R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R19
Hinterachse:	265/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/35R20
Hinterachse:	275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße:

235/50R18

Hinterachse:

255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung:	4G, 4G1 / A6 allroad quattro
ABE / EG-BE Nummer:	e1*2007/46*0436*.. / e13*2007/46*1147*..
Ausführung(en):	Siehe Spalte "Auflagen Allgemein" inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast:	entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. -bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 18	ET 38	140 -245 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 41	140 - 245 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 43	140 - 245 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 43	140 - 225 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 18	33.0	140 - 245	235/50R18 97	52J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100	52J	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O; 76Z
	28.0	140 - 245	235/50R18 97	11A; 27I; 52J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100	11A; 27I; 52J	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O; 76Z
	23.0	140 - 245	235/50R18 97	11A; 245; 27I; 52J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100	11A; 245; 27I; 52J	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O; 76Z
8 x 18	36.0	140 - 245	235/50R18 97		Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100		11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		140 - 245	245/50R18 100	11A; 27I	
		140 - 245	255/45R18 99		
		140 - 245	255/50R18 102	11A; 27I	
	31.0	140 - 245	235/50R18 97	11A; 27I	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100	11A; 27I	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		140 - 245	245/50R18 100	11A; 245; 27I	
		140 - 245	255/45R18 99	11A; 27I	
		140 - 245	255/50R18 102	11A; 248; 24J; 26P; 27B	
	26.0	140 - 245	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26P; 27I	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27I	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		140 - 245	245/50R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B	
		140 - 245	255/45R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27I	
		140 - 245	255/50R18 102	11A; 248; 24J; 26B; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	21.0 - 21.0	140 - 245	235/50R18 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		140 - 245	235/55R18 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		140 - 245	245/50R18 100	11A; 241; 246; 248; 26B; 27B; 27H	
		140 - 245	255/45R18 99	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		140 - 245	255/50R18 102	11A; 244; 24C; 26B; 26N; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	38.0	140 - 245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	255/40R19 100	11A; 27I	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		140 - 245	255/45R19 100	11A; 27I	765
	33.0	140 - 245	245/45R19 98	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	255/40R19 100	11A; 27I	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		140 - 245	255/45R19 100	11A; 27I	765
	28.0	140 - 245	245/45R19 98	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	255/40R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		140 - 245	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B	765
	23.0	140 - 245	245/45R19 98	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B;
		140 - 245	255/40R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573;
		140 - 245	255/45R19 100	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	765

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	38.0	140 - 245	245/40R20 99	51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		140 - 245	255/35R20 97	11A; 27I	
		140 - 245	255/40R20 97	11A; 27I	
	33.0	140 - 245	245/40R20 99	11A; 27I; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		140 - 245	255/35R20 97	11A; 27I	
		140 - 245	255/40R20 97	11A; 27I	
	28.0	140 - 245	245/40R20 99	11A; 27B; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		140 - 245	255/35R20 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		140 - 245	255/40R20 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
	23.0	140 - 245	245/40R20 99	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H; 51J	Nur A6 allroad quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		140 - 245	255/35R20 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	
		140 - 245	255/40R20 97	11A; 248; 24J; 26P; 27B; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfeningenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispiellatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 4H / AUDI A8L, A8, S8
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*0284*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 26	150 - 273 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 30	150 - 273 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 26	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 28	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 19	ET 29	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 19	ET 32	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 19	ET 33	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 37	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 21	ET 35	150 - 309 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	21 - 21	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21P; 52J	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S; 76Z
		155 - 273	245/55R17 102	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
	16 - 16	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 273	245/55R17 102	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270; 52J	
8 x 17	25 - 25	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21P	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76S
		155 - 273	245/55R17 102	11A; 21B; 22I	
		155 - 273	255/55R17 104	11A; 21B; 22I; 260; 270	
	20 - 20	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21B; 22I	
		155 - 273	245/55R17 102	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
		155 - 273	255/55R17 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 260; 270	
	15 - 15	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
		155 - 273	245/55R17 102	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 273	255/55R17 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	21 - 21	155 - 309	235/50R18 101	11A; 21P; 52J	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76O; 76Z
		155 - 309	235/55R18 104	11A; 21P; 52J	
		155 - 309	245/50R18 100	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
	16 - 16	155 - 309	235/50R18 101	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	235/55R18 104	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	245/50R18 100	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270; 52J	
8 x 18	23 - 23	155 - 309	235/50R18 101	11A; 21P	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76O
		155 - 309	235/55R18 104	11A; 21P	
		155 - 309	245/50R18 100	11A; 21B; 22I; 260	
		155 - 309	255/50R18 102	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
	18 - 18	155 - 309	235/50R18 101	11A; 21B; 22I; 260	
		155 - 309	235/55R18 104	11A; 21B; 22I; 260	
		155 - 309	245/50R18 100	11A; 21B; 22I; 248; 24J; 260; 270	
		155 - 309	255/50R18 102	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
	13 - 13	155 - 309	235/50R18 101	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 260; 270	
		155 - 309	235/55R18 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 260; 270	
		155 - 309	245/50R18 100	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	
		155 - 309	255/50R18 102	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 247; 262; 271	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 19	24 - 24	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21P; 52J	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 765; 76Z
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21P; 52J	
	19 - 19	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21P; 52J	
	14 - 14	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270; 52J	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
9 x 19	28 - 28	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 52J; 56G	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 765
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21P; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22I	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
	27 - 27	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21P; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22I	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 245; 248; 260; 270	
	23 - 23	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 260; 270; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22I; 260; 270	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	
	22 - 22	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	18 - 18	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270; 52J; 56G	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 765
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 262; 272	
	17 - 17	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22B; 245; 248; 260; 270; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 247; 262; 272	
	13 - 13	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 262; 271; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 262; 271	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 244; 247; 24C; 263; 273	
	12 - 12	155 - 309	235/50R19 103	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 262; 271; 52J; 56G	
		155 - 309	245/45R19 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271; 52J	
		155 - 309	255/45R19 104	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 262; 271	
		155 - 309	275/40R19 101	11A; 21B; 22B; 244; 247; 24C; 263; 273	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	32 - 32	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21P; 52J	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		155 - 309	265/40R20	11A; 21P; 22I; 51G	
	27 - 27	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21P; 52J	
		155 - 309	255/40R20 101	11A; 21B; 22I	
		155 - 309	265/35R20 99	11A; 21B; 22I; 260; 270	
		155 - 309	265/40R20 104	11A; 21B; 22I; 260; 270	
	22 - 22	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21B; 22I; 260; 52J	
		155 - 309	255/40R20 101	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
		155 - 309	265/35R20 99	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	265/40R20 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	275/35R20 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	
	17 - 17	155 - 309	245/40R20 99	11A; 21B; 22B; 245; 248; 260; 270; 52J	
		155 - 309	255/40R20 101	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	265/35R20 99	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 262; 271	
		155 - 309	265/40R20 104	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 262; 271	
		155 - 309	275/35R20 98	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 247; 262; 272	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 21	30 - 30	155 - 309	255/35R21 98	11A; 21P; 51J	Allradantrieb; kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		155 - 309	275/35R21	11A; 21P; 22I; 270; 51G	
	25 - 25	155 - 309	255/35R21 98	11A; 21B; 22I; 260; 51J	
		155 - 309	265/35R21 101	11A; 21B; 22I; 245; 248; 260; 270	
		155 - 309	275/30R21 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 270	
		155 - 309	275/35R21	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 270; 51G	
	20 - 20	155 - 309	255/35R21 98	11A; 21B; 22B; 245; 248; 260; 270; 51J	
		155 - 309	265/35R21 101	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	
		155 - 309	275/30R21 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 262; 271	
		155 - 309	275/35R21 103	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271	
	15 - 15	155 - 309	255/35R21 98	11A; 21B; 22B; 248; 24J; 261; 271; 51J	
		155 - 309	265/35R21 101	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246; 262; 272	
		155 - 309	275/30R21 98	11A; 21B; 22B; 244; 247; 24C; 263; 272	
		155 - 309	275/35R21 103	11A; 21B; 22B; 244; 247; 24C; 262; 272	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 262) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 263) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 273) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 23,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbesccheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 8R, 8R1 / AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0473*.. / e13*2007/46*1179*.. /
e13*2007/46*1083*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 14, Schaftlänge [mm]	35	40	45	50	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 33	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 37	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 39	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 39	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 27	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 39	100 - 200 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 33	100 - 260 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	32 + 28	100 - 200	235/65R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
	27 + 23 + 18 + 17	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G; 52J	
8 x 17	13 - 13	100 - 200	235/65R17	11A; 24C; 24D; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
	34 - 34	100 - 200	235/65R17	51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24N; 24O	
	39 - 29	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24N; 24O	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
	24 - 24	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24C; 24D	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
	19 - 19	100 - 200	235/65R17	11A; 24C; 24D; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24C; 24D	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	34 - 34	100 - 200	235/60R18 103		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24N; 24O	
	29 + 24	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24C; 24D	
	19 - 19	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76O
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	34 - 34	100 - 260	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24N; 24O	
	29 - 29	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	
	24 + 22	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	
	19 + 17 + 12	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	28 - 28	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24N; 24O	
	23 - 23	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
	18 + 13	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

-
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: 8R2 / AUDI Q5 HYBRID
ABE / EG-BE Nummer: e13*2007/46*1179*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	35	40	45	50	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment :

Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 37	155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 17	ET 39	155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 39	155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 27	155 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 39	155 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 33	155 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	32 - 32	100 - 200	235/65R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S; 76Z
	27 + 22 + 17	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G; 52J	
8 x 17	34 - 33	100 - 200	235/65R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 76S
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24N; 24O	
	39 - 29	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24N; 24O	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
	24 - 21	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24C; 24D	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	
	19 - 19	100 - 200	235/65R17	11A; 24C; 24D; 51G	
		100 - 200	255/60R17 106	11A; 24C; 24D	
		100 - 200	275/55R17 109	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	34 - 34	100 - 200	235/60R18 103		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 760
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24N; 24O	
	29 + 24	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24N; 24O	
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24C; 24D	
	19 - 19	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24C; 24D	
		100 - 200	255/55R18 105	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	34 - 34	100 - 260	235/55R19 101		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24N; 24O	
	29 - 29	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	
	24 + 22	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	
	19 +17 +12	100 - 260	235/55R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	245/50R19 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/50R19 103	11A; 24C; 24D	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	28 - 28	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
	23 - 23	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24N; 24O	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24N; 24O	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
	18 - 18	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	275/40R20 102	11A; 24C; 24D	
	13 - 13	100 - 200	245/45R20 99	11A; 24C; 24D	
		230 - 260	245/45R20 99Y	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	255/45R20 101	11A; 24C; 24D	
		100 - 260	275/40R20 102	11A; 21P; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.

-
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPENUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) Die Radabdeckung an Achse 1 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPENUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: B8, B81 / AUDI A4 Allroad Quattro (B9)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0430*.. / e13*2007/46*1084*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]					---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
6,5 x 17	ET 28	100 - 210 kW	VA+HA ¹⁾
7,5 x 17	ET 29	100 - 210 kW	VA+HA ¹⁾
7,5 x 18	ET 29	100 - 210 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 18	ET 29	100 - 210 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 32	100 - 210 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 19	ET 32	150 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
			VA+HA ³⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 1/2 x 17	23.0 - 23.0	100 - 210	225/55R17 97		A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 26P; 27H	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 26P; 27H	
	18.0 - 18.0	100 - 210	225/55R17 97	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P; 27H	
	13.0 - 13.0	100 - 210	225/55R17 97	11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
7 1/2 x 17	24.0 - 24.0	100 - 210	225/55R17 97	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		100 - 210	245/50R17 99	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	19.0 - 19.0	100 - 210	225/55R17 97	11A; 245; 248; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	245/50R17 99	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/50R17 101	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
	14.0 - 14.0	100 - 210	225/55R17 97	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	235/55R17 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	245/50R17 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
		100 - 210	255/50R17 101	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	24.0 - 24.0	100 - 210	225/50R18 95	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	235/45R18 94		
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 26P; 27H	
	19.0 - 19.0	100 - 210	225/50R18 95	11A; 245; 248; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	235/45R18 94	11A; 26P; 27H	
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 245; 248; 26P; 27H	
	14.0 - 14.0	100 - 210	225/50R18 95	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 27F	
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
8 1/2 x 18	24.0 - 24.0	100 - 210	235/45R18 94	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 245; 248; 26P; 27H	
		100 - 210	255/40R18 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/45R18 99	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	
	19.0 - 19.0	100 - 210	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/40R18 95	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/45R18 99	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
	14.0 - 14.0	100 - 210	235/45R18 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		100 - 210	245/45R18 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/40R18 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
		100 - 210	255/45R18 99	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	27.0 - 27.0	100 - 210	235/40R19 92Y		A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 26P; 27H	
	22.0 - 22.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26P; 27H	
	17.0 - 17.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 245; 248; 26B; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
	12.0 - 12.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
8 1/2 x 19	27.0 - 27.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 248; 26P; 27H	
	22.0 - 22.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 245; 248; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 245; 248; 26B; 27F	
		100 - 210	255/35R19 92Y	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/40R19 96	11A; 248; 24J; 26B; 26N; 27F	
	17.0 - 17.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 244; 24J; 26B; 26N; 27F	
		100 - 210	255/35R19 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
		100 - 210	255/40R19 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
	12.0 - 12.0	100 - 210	235/40R19 92Y	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	A4 Allroad Quattro ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		100 - 210	245/40R19 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
		100 - 210	255/35R19 92Y	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	
		100 - 210	255/40R19 96	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26J; 27F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldokument zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: B8, B81 / AUDI A4/S4 (B9)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0430*.. / e13*2007/46*1084*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	32	27	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 16	ET 35	90 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
7 x 17	ET 42	90 – 200 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 38	90 – 210 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 18	ET 39	90 - 260 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 40	90 – 260 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 40	90 – 260 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾ VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 16"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 16	30.0 - 30.0	90 - 150	195/65R16	120; 51G	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 150	205/60R16 92W	12I; 5GM	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 150	215/55R16 93W	12A	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 150	215/60R16 95	12A	11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		90 - 150	225/55R16 95	11A; 12A; 26P; 27I	
	25.0 - 25.0	90 - 150	195/65R16	51G	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 150	205/60R16 92W	11A; 26P; 27I; 5GM	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 150	215/55R16 93W	11A; 26P; 27I	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 150	215/60R16 95	11A; 26P; 27I	11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		90 - 150	225/55R16 95	11A; 245; 248; 26P; 27I	
	20.0 - 20.0	90 - 150	195/65R16	11A; 26P; 27I; 51G	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 150	205/60R16 92W	11A; 248; 26P; 27I; 5GM	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 150	215/55R16 93W	11A; 245; 248; 26B; 27B	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 150	215/60R16 95	11A; 245; 248; 26B; 27B	11G; 11H; 12A; 51A; 76U
		90 - 150	225/55R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	37.0 - 37.0	90 - 200	225/50R17 94V	12N	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	235/50R17 96	12A	Nicht A4 Allroad Quattro;
					Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
	32.0 - 32.0	90 - 200	225/50R17 94W	11A; 26P; 27I	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	235/50R17 96	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad Quattro;
					Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	27.0 - 27.0	90 - 200	225/50R17 94W	11A; 248; 26P; 27I	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro;
					Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	22.0 - 22.0	90 - 200	225/50R17 94W	11A; 245; 248; 26B; 27B	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro;
					Allradantrieb; Frontantrieb; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
7 1/2 x 17	33.0 - 33.0	90 - 210	225/50R17 95	11A; 26P; 27I	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
			235/45R17 97		Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 210	235/50R17 96	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 210	245/45R17 95	11A; 26P; 27I	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	28.0 - 28.0	90 - 210	225/50R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27I	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 210	235/45R17 97	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 210	235/50R17 96	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 210	245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27I	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	23.0 - 23.0	90 - 210	225/50R17 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 210	235/45R17 97	11A; 245; 248; 26B; 27B	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 210	235/50R17 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 210	245/45R17 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 18	34.0 - 34.0	260 - 260	225/40R18 M+S	52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y		AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y		Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94		11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	29.0 - 29.0	260 - 260	225/40R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 26P; 27I	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y	11A; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94	11A; 26P; 27I	11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	24.0 - 24.0	260 - 260	225/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 248; 26P; 27I	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 27B	11G; 11H; 12A; 51A; 76O
8 x 18	35.0 - 35.0	260 - 260	225/40R18 M+S	52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y		AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y		Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94		11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	30.0 - 30.0	90 - 260	245/40R18 93Y	11A; 26P; 27I	
		260 - 260	225/40R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 26P; 27I	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y	11A; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94	11A; 26P; 27I	11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 260	245/40R18 93Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25.0 - 25.0	260 - 260	225/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 248; 26P; 27I	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94	11A; 245; 248; 26B; 27B	11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 260	245/40R18 93Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	
	20.0 - 20.0	260 - 260	225/40R18 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	225/45R18 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	225/45R18 91Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	Allradantrieb; Frontantrieb;
		260 - 260	235/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 52J	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 200	235/45R18 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		90 - 260	245/40R18 93Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	35.0 - 35.0	260 - 260	225/40R19 M+S	52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R19 93W		AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	235/35R19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	235/35R19 91Y	11A; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 248; 26P; 27I	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 260	255/30R19 91Y	11A; 245; 248; 26B; 27B; 5GG	11G; 11H; 12A; 51A
		90 - 260	255/35R19 92Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	
	30.0 - 30.0	260 - 260	225/40R19 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R19 93W	11A; 26P; 27I	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	235/35R19 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	235/35R19 91Y	11A; 248; 26P; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 260	255/30R19 91Y	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 5GG	11G; 11H; 12A; 51A
		90 - 260	255/35R19 92Y	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	
	25.0 - 25.0	260 - 260	225/40R19 M+S	11A; 245; 248; 26B; 27B; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R19 93W	11A; 245; 248; 26B; 27B	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	235/35R19 M+S	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	235/35R19 91Y	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27B	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 260	255/30R19 91Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H; 5GG	11G; 11H; 12A; 51A
		90 - 260	255/35R19 92Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
	20.0 - 20.0	260 - 260	225/40R19 M+S	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B; 52J	AUDI A4 (B9) ab MJ2016;
		90 - 200	225/40R19 93W	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	AUDI S4 (B9) ab MJ2016;
		260 - 260	235/35R19 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H; 52J	Nicht A4 Allroad Quattro;
		90 - 200	235/35R19 91Y	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	Allradantrieb; Frontantrieb;
		90 - 260	245/35R19 93Y	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	Kombi; Limousine; 10B; 11B;
		90 - 260	255/30R19 91Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F; 5GG	11G; 11H; 12A; 51A
		90 - 260	255/35R19 92Y	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

-
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: B8 / AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS5 Sportback, RS4 Avant;
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0447* 3-..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 14, Schaftlänge [mm]	30	35	40	45	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET 26	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 19	ET 24	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 22	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 26	331 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	21 + 16 +11	331 - 331	235/40R19 M+S	52J	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	245/40R19 M+S	52J	
	21 + 16 +11	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76Z
		331 - 331	245/35R19 93	52J	
	6 - 6	331 - 331	235/40R19 M+S	52J	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 52J	
9 x 19	19 - 19	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	245/35R19 93	52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 26P; 27I	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
	19 - 19	331 - 331	235/40R19 M+S	52J	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	245/40R19 M+S	52J	
		331 - 331	255/35R19 M+S	52J	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 245	
		331 - 331	275/35R19 96	11A; 245; 248	
	14 - 14	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	245/35R19 93	11A; 27I; 52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27H	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 19	14 - 14	331 - 331	235/40R19 M+S	52J	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	245/40R19 M+S	52J	
		331 - 331	255/35R19 M+S	11A; 245; 248; 52J	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 248; 24J	
		331 - 331	275/35R19 96	11A; 24J; 24M; 27H	
	9 - 9	331 - 331	235/40R19	11A; 27I; 51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	245/35R19 93	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26P; 27B; 27H	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	
	9 - 9	331 - 331	235/40R19 M+S	11A; 245; 52J	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	245/40R19 M+S	11A; 245; 248; 52J	
		331 - 331	255/35R19 M+S	11A; 24J; 24M; 52J	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 241; 246; 24M; 27H	
		331 - 331	275/35R19 96	11A; 241; 244; 246; 247; 26P; 27H	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	21 - 21	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 27I; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 26P; 27H; 27I	
	21 - 21	331 - 331	265/30R20 94	5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245	
	17 - 17	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H	
	17 + 16	331 - 331	265/30R20 94	11A; 245; 248; 5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 248; 24J	
	16 - 16	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 248; 26B; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	12 - 12	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	
	12 - 12	331 - 331	265/30R20 94	11A; 24J; 24M; 27H; 5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 24J; 24M; 27H	
	11 - 11	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	
	11 - 11	331 - 331	265/30R20 94	11A; 24J; 24M; 27H; 5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 241; 246; 24M; 26P; 27H	
	7 - 7	331 - 331	265/30R20 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26P; 27H; 5HI	AUDI RS4 Avant; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 244; 247; 24C; 26P; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen..
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

-
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI AG
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: B8 / AUDI RS5 Coupe, RS5 Cabriolet, RS5 Sportback
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0447*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 x 19	ET 26	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 19	ET 24	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 22	331 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 26	331 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	21 + 16 + 11	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729; 76Z
		331 - 331	245/35R19 93	52J	
9 x 19	19 - 19	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	245/35R19 93	52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 26P; 27I	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
	14 - 14	331 - 331	235/40R19	51G; 52J	
		331 - 331	245/35R19 93	11A; 27I; 52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27H	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27H	
	9 - 9	331 - 331	235/40R19	11A; 27I; 51G; 52J	
		331 - 331	245/35R19 93	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	
		331 - 331	255/35R19 96	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26P; 27B; 27H	
		331 - 331	265/35R19 98	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	
		331 - 331	275/30R19 96	nur Coupe; 11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	
		331 - 331	275/35R19 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	21 - 21	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 27I; 533	RS5 Cabriolet ; RS5 Coupe; RS5 Sportback; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 729
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 26P; 27H; 27I	
	17 - 17	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H	
	16 - 16	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 26P; 27H; 27I; 533	
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 248; 26B; 27B; 27F	
	12 - 12	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	
	11 - 11	331 - 331	255/30R20 92Y	nur Coupe; 11A; 245; 248; 26P; 27B; 27H; 533	
		331 - 331	265/30R20 94Y	nur Coupe; 11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F; 533	
		331 - 331	275/30R20 97	11A; 245; 24M; 26B; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beisepielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

-
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 533) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: B8, B81 / AUDI A5/S5 (B9)
ABE / EG-BE Nummer: e1*2001/116*0430*.. / e13*2007/46*1084*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 1/2 x 17	ET 29	100 – 210 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 31	100 – 260 kW	VA+HA ¹⁾
8,5 x 18	ET 29	100 – 260 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 32	100 – 260 kW	VA+HA ¹⁾
9 x 20	ET 34	100 – 260 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA = Vorderachse

²⁾HA = Hinterachse

³⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	24.0 - 24.0	100 - 210	225/50R17 95	12A	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/45R17 93Y	12Q	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/50R17 96	12A	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	245/45R17 95	12A	Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
	19.0 - 19.0	100 - 210	225/50R17 95		A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/45R17 93Y		A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 245; 248; 27P	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	245/45R17 95		Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
	14.0 - 14.0	100 - 210	225/50R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27P	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/45R17 93Y	11A; 248	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	235/50R17 96	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27P	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 210	245/45R17 95	11A; 245; 248; 26P; 27P	Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	26.0 - 26.0	100 - 200	225/45R18 95	12O; YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	12I; YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	12I; YAS; YBH	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	12A; YBF; YBG	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
	21.0 - 21.0	100 - 200	225/45R18 95	124; YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	12A; YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	12A; YAS; YBH	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	12A; YBF; YBG	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76O
	16.0 - 16.0	100 - 200	225/45R18 95	YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	11A; 248; 27P; YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	11A; 248; 27P; YAS; YBH	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	11A; 245; 248; 26P; 27P; YBF; YBG	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016;
					S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 18	24.0 - 24.0	100 - 200	225/45R18 95	YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	YAS; YBH	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	YBF; YBG	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	255/40R18 95	11A; 245; 248; 27P; YAS; YBE	S5 Coupé (B9) ab MJ2016;
					S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	19.0 - 19.0	100 - 200	225/45R18 95	YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	11A; 248; 27P; YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	11A; 248; YAS; YBH	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	11A; 245; 248; 26P; 27P; YBF; YBG	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	255/40R18 95	11A; 248; 24J; 26P; 27H; 27P; YAS; YBE	S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
	14.0 - 14.0	100 - 200	225/45R18 95	11A; 245; 248; 27P; YBE; YBG	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/40R18 95	11A; 245; 248; 26P; 27P; YBF; YBI	A5 Coupé (B9) ab MJ2016; A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
		100 - 200	235/45R18 95	11A; 245; 248; 26P; 27P; YAS; YBH	S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/40R18 93Y	11A; 22Q; 248; 24J; 26P; 27H; YBF; YBG	S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb;
		100 - 260	255/40R18 95	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 27H; YAS; YBE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 19	27.0	100 - 200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/35R19 93Y	YBC	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	255/35R19 96	YBA; YBB	A5 Sportback (B9) ab MJ2016;
					S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	22.0 - 22.0	100 - 200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/35R19 93Y	11A; 248; 27P; YBC	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	255/35R19 96	11A; 245; 248; 26P; 27P; YBA; YBB	A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	17.0 - 17.0	100 - 200	225/40R19 92Y	YBB; YBC	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	245/35R19 93Y	11A; 245; 248; 26P; 27P; YBC	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	255/35R19 96	11A; 22Q; 248; 24J; 26P; 27H; YBA; YBB	A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Radgröße: 20"

erf. 24C 24D

Rad-Größe	ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
9 x 20	29.0 - 29.0	100 - 260	255/30R20 92Y	11A; 248; YB9; YBD	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	265/30R20 94Y	11A; 245; 248; 26P; 27P; YB9	A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
					A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	24.0 - 24.0	100 - 260	255/30R20 92Y	11A; 245; 248; 26P; 27P; YB9; YBD	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	265/30R20 94Y	11A; 22Q; 248; 24J; 26P; 27H; YB9	A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	19.0 - 19.0	100 - 260	255/30R20 92Y	11A; 22Q; 244; 24J; 26P; 27H; YB9; YBD	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	265/30R20 94Y	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; YB9	A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	14.0 - 14.0	100 - 260	255/30R20 92Y	11A; 22Q; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; YB9; YBD	A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; A5 Coupé (B9) ab MJ2016;
		100 - 260	265/30R20 94Y	11A; 22Q; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F; YB9	A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016;
					S5 Coupé (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldatenblatt zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

-
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YB9) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/30R20
Hinterachse:	265/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 255/35R19
Hinterachse:	265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R19
Hinterachse:	255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/40R19
Hinterachse:	245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 245/30R20
Hinterachse:	255/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 225/45R18
Hinterachse:	245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/45R18
Hinterachse:	265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße: 235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2 / A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1801*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund (S5 lose) Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.
Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
7 x 17	ET 38	110 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
7 1/2 x 17	ET 41	110 - 150 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 18	ET 40	110 - 270 kW	VA+HA ¹⁾
8 x 19	ET 44	110 - 270 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 19	ET 46	110 - 270 kW	VA+HA ¹⁾
8 1/2 x 20	ET 46	110 - 270 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 17"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17	33 - 33	110 - 150	205/60R17 97	Frontantrieb	A5 Avant; A5 Limousine; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 150	215/55R17 98	Frontantrieb	
		110 - 150	225/55R17 97		
		110 - 150	235/50R17 100	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	245/50R17 99	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
	28 - 28	110 - 150	205/60R17 97	Frontantrieb	
		110 - 150	215/55R17 98	Frontantrieb; 11A; 248	
		110 - 150	225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	235/50R17 100	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	245/50R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
7 1/2 x 17	36 - 36	110 - 150	205/60R17 97	Frontantrieb; 12Q	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76S
		110 - 150	215/55R17 M+S	12Q; 52J	
		110 - 150	215/55R17 98	Frontantrieb; 12Q	
		110 - 150	225/55R17 97	12A	
		110 - 150	235/50R17 100	11A; 12A; 248; 26P; 27I	
	31 - 31	110 - 150	205/60R17 97	Frontantrieb	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 150	215/55R17 M+S	52J	
		110 - 150	215/55R17 98	Frontantrieb	
		110 - 150	225/55R17 97	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	235/50R17 100	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	245/50R17 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 1/2 x 17	26 - 26	110 - 150	205/60R17 97	Frontantrieb; 11A; 248	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76S
		110 - 150	215/55R17 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	
		110 - 150	215/55R17 98	Frontantrieb; 11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	225/55R17 97	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	235/50R17 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		110 - 150	245/50R17 99	11A; 241; 246; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 18"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	35 - 35	270 - 270	235/45R18 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		270 - 270	245/45R18 M+S	11A; 248; 27I; 52J	
	35 - 35	110 - 150	225/50R18 99	11A; 248; 26P	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 150	235/45R18 97		
		110 - 150	245/45R18 100	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	255/45R18 99	11A; 245; 24M; 26P; 27H; 27I	
	30 - 30	270 - 270	235/45R18 M+S	11A; 248; 27I; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		270 - 270	245/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 52J	
	30 - 30	110 - 150	225/50R18 99	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 150	235/45R18 97	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	245/45R18 100	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	255/45R18 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27H	
8 x 18	25 - 25	270 - 270	235/45R18 M+S	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		270 - 270	245/45R18 M+S	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27H; 52J	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 18	25 - 25	110 - 150	225/50R18 99	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76O
		110 - 150	235/45R18 97	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	245/45R18 100	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
		110 - 150	255/45R18 99	11A; 241; 246; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 19"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	39 - 39	270 - 270	235/40R19 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98		A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	39 - 39	110 - 150	235/40R19 96		A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	245/40R19 98		
8 x 19	34 - 34	270 - 270	235/40R19 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 248; 27I	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
	34 - 34	110 - 150	225/40R19 93	5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96		
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 248; 26P; 27I	
	29 - 29	270 - 270	235/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 27I; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
	29 - 29	110 - 150	225/40R19 93	11A; 248; 26P; 5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		185 - 185	245/40R19	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 953	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	24 - 24	270 - 270	235/40R19 M+S	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	
	24 - 24	110 - 150	225/40R19 93	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 27H; 27I	
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	
8 1/2 x 19	41 - 41	270 - 270	235/40R19 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98		
		270 - 270	255/35R19 96	11A; 248; 27I	
	41 - 41	110 - 150	235/40R19 96		A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	245/40R19 98		
		110 - 150	255/35R19 96	11A; 248; 26P; 27I	
	36 - 36	270 - 270	235/40R19 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 248; 27I	
		270 - 270	255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
	36 - 36	110 - 150	225/40R19 93	5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96		
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 248; 26P; 27I	
		110 - 150	255/35R19 96	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
	31 - 31	270 - 270	235/40R19 M+S	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		270 - 270	255/35R19 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27H	
	31 - 31	110 - 150	225/40R19 93	11A; 248; 26P; 5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96	11A; 248; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
		110 - 150	255/35R19 96	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
8 x 19	26 - 26	270 - 270	235/40R19 M+S	11A; 24J; 24M; 26P; 27B; 27H; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		270 - 270	245/40R19 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	
		270 - 270	255/35R19 96	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 x 19	26 - 26	110 - 150	225/40R19 93	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 5HA	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 765
		110 - 150	235/40R19 96	11A; 24J; 24M; 26B; 27B; 27H	
		110 - 150	245/40R19 98	11A; 24J; 24M; 26B; 27B; 27H	
		110 - 150	255/35R19 96	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	
		185 - 185	HL 255/35R19 99	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F; 5JK	
		185 - 185	245/40R19	11A; 24J; 24M; 26B; 27B; 27F; 953	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 20"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	41 - 41	270 - 270	HL 245/35R20 98		Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		270 - 270	255/35R20 97	11A; 248; 27I	
	41 - 41	110 - 150	HL 245/35R20 98		A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		110 - 150	235/35R20 92	5GM	
		110 - 150	245/35R20 95	5HR	
		110 - 150	255/35R20 97	11A; 248; 26P; 27I	
	36 - 36	270 - 270	HL 245/35R20 98	11A; 248; 27I	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		270 - 270	255/35R20 97	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
8 1/2 x 20	36 - 36	110 - 150	HL 245/35R20 98	11A; 248; 26P; 27I	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		110 - 150	235/35R20 92	5GM	
		110 - 150	245/35R20 95	11A; 248; 26P; 27I; 5HR	
		110 - 150	255/35R20 97	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	
	31 - 31	270 - 270	HL 245/35R20 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		270 - 270	255/35R20 97	11A; 24J; 24M; 26B; 27B; 27H	

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 20	31 - 31	110 - 150	HL 245/35R20 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		110 - 150	235/35R20 92	11A; 248; 26P; 27H; 27I; 5GM	
		110 - 150	245/35R20 95	11A; 24J; 24M; 26P; 27H; 27I; 5HR	
		110 - 150	255/35R20 97	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27H	
	26 - 26	270 - 270	HL 245/35R20 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 27B; 27F	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; S5 Avant; S5 Limousine; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		270 - 270	255/35R20 97	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	
	26 - 26	110 - 150	HL 245/35R20 98	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F	A5 Avant; A5 Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 768
		110 - 150	235/35R20 92	11A; 24J; 24M; 26B; 27B; 27H; 5GM	
		110 - 150	245/35R20 95	11A; 244; 247; 24J; 26B; 26N; 27B; 27F; 5HR	
		110 - 150	255/35R20 97	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

-
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

-
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 953) Der mindestens erforderliche Geschwindigkeits-Kennbuchstabe sowie die Tragfähigkeits-Kennzahl der vorgesehenen Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: AUDI
Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: F2 / RS 6 Avant
ABE / EG-BE Nummer: e1*2007/46*1840*..
Ausführung(en): Siehe Spalte "Auflagen Allgemein"
inkl. Nachträge bis Änderungsdatum 19.06.2025
Max. zul. Radlast: entsprechend Tabelle A im TGA

Befestigungselemente

Radbefestigungsschrauben bzw. /-bolzen, müssen – abhängig der verwendeten Distanzscheibendicke den Spezifikationen der nachfolgenden Tabelle B entsprechen, jedoch mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile oder eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser.

Tabelle B					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	---
Radschraube M14x1,5 Kugelbund lose Radius 13, Schaftlänge [mm]	32	37	42	47	---
Hinweis: Radschrauben müssen hinsichtlich der Festigkeitsklasse grundsätzlich 10.9 oder höher entsprechen.					

Anzugsmoment : Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Drehmomente sind bei der Montage der Distanzscheiben bzw. Räder einzuhalten. Siehe auch Montaganleitung.

Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.

Die Verwendung von Schlagschrauben ist nicht zulässig!

Serienräder

Rad-Größe	ET [mm]	kW - Bereich	Bemerkungen
8 1/2 x 21	ET 19	441 – 463 kW	VA+HA ¹⁾
10 1/2 x 21	ET 19	441 – 463 kW	VA+HA ¹⁾
10 1/2 x 22	ET 19	441 – 463 kW	VA+HA ¹⁾

¹⁾VA+HA = Vorderachse und Hinterachse

Radgröße: 21"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
8 1/2 x 21	14 + 9 + 4	441 - 463	245/40R21 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; DF4
		441 - 463	255/35R21 M+S	52J	
10 1/2 x 21	14 - 14	441 - 463	265/35R21 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; DF4
		441 - 463	275/35R21 99		
		441 - 463	285/35R21 101		
		441 - 463	295/30R21 98	11A; 246; 248; 26P; 27H	
	9 - 9	441 - 463	265/35R21 M+S	52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; DF4
		441 - 463	275/35R21 99	11A; 246; 26P	
		441 - 463	285/35R21 101	11A; 246; 248; 26P; 27H	
		441 - 463	295/30R21 98	11A; 24J; 24M; 26P; 27H	
		441 - 463	305/30R21 104	11A; 242; 245; 24M; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	315/30R21 105	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
	4 - 4	441 - 463	265/35R21 M+S	11A; 246; 248; 26P; 27H; 52J	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 769; DF4
		441 - 463	275/35R21 99	11A; 248; 24J; 26P; 27H	
		441 - 463	285/35R21 101	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	295/30R21 98	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	305/30R21 104	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	315/30R21 105	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Radgröße: 22"

Rad-Größe	ET ¹ [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
10 1/2 x 22	14 - 14	441 - 463	285/30R22 101		Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; DF4
		441 - 463	295/30R22 99	11A; 246; 248; 26P; 27H	
	9 - 9	441 - 463	285/30R22 101	11A; 246; 248; 26P; 27H	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; DF4
		441 - 463	295/30R22 99	11A; 24J; 24M; 26P; 27H	
		441 - 463	305/25R22 99	11A; 242; 245; 24M; 26B; 26N; 27F	
	4 - 4	441 - 463	285/30R22 101	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; RS6 Avant (C8); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; DF4
		441 - 463	295/30R22 99	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	305/25R22 99	11A; 244; 247; 24C; 26B; 26N; 27F	
		441 - 463	315/25R22 101	11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27F	

¹ Entspricht effektiver Einpresstiefe inkl. verbauter DS-Dicke

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

-
- 769) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 22-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DF4) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 280 km/h nicht zulässig.